

## Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	18.06.2015

### Unterflurcontainer

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates  
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
AN/0335/2015

Die Verwaltung wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Containerstandorte sind im Jahre 2014 im Stadtbezirk Innenstadt zu Unterflurcontainern umgewandelt worden?
2. Welche Containerstandorte sollen in diesem und den kommenden Jahren zu Unterflurcontainern umgebaut werden?
3. Welche Kriterien werden an die Standortauswahl angesetzt?

### Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Zu 1.

Neustadt-Nord      Sudermannstr. Ecke Ebertplatz

Neustadt-Süd      Pfälzer Str. Ecke Trierer Str.

Neustadt-Süd      Volksgarten Str. im Volkspark  
(als Ersatz für die im Januar 2015 abgebaute Glassäule  
der Firma JCDecaux)

Zu 2.

Im Jahr 2015 sollen im Stadtbezirk Innenstadt wieder drei Glas-Standorte mit Unterflurbehältern ausgestattet werden. Die Prüfungen sind noch nicht abgeschlossen, so dass derzeit noch keine Standorte benannt werden können. Vor dem Einbau erfolgt eine Mitteilung zu den Standorten.

Sämtliche Standorte, an denen bis Januar 2015 die kombinierten Werbe-/Glassäulen der Firma JCDecaux standen, sind für den Einbau von Unterflurbehältern nicht geeignet.

Zu 3.

- Es muss ein Mindestabstand von 12 Meter zur schützenswerten Wohnbebauung eingehalten werden.
- Der Einbaubereich – 2 Meter Breite, 6 Meter Länge, 2 Meter Tiefe – muss frei von jeglichen Leitungen sein.
- Im Einbaubereich dürfen keine Bäume in unmittelbarer Nähe stehen, damit kein Wurzelwerk beschädigt wird.
- Es dürfen sich keine Oberleitungen im unmittelbaren Umfeld befinden (Lichtbogen).
- Der Einbau einer Unterflurstation soll sich optisch gut in das Umfeld einfügen und eine Aufwertung bewirken.

Der ursprünglich für das Jahr 2010 geplante Einbau am Standort Gereonsdriesch musste aufgrund von geplanten Umgestaltungsmaßnahmen verschoben werden. Gemäß Mitteilung des Amtes für Straßen- und Verkehrstechnik ist der Bereich Christophstraße/Gereonsdriesch nicht mehr in der Prioritätenfestlegung der BV 1 enthalten. Die Planung für das Projekt kann nach Aufnahme der Maßnahme in die Prioritätenliste wieder aufgenommen werden.